

## **Antrag Airside Fahrberechtigung**

Seite: 1 von 1

O Erstantrag	O Verlängerung	
Name		Vorname
		Geburtsdatum
Adresse		
Ort		Postleitzahl
		OA OB OC OE OF
Amtliche Führerschein Nummer		Amtliche Führerschein Gruppe
E-Mail-Adres	se	
Unternehme	n	Abteilung
Hiermit bean	trage ich einen Airside Fahrberechtigun	g mit Gültigkeit 2 Jahre für folgende Bereiche:
<ul> <li>□ Selbständiges Befahren der Betriebsstraße (EUR 50,80)</li> <li>□ Selbständiges Befahren der Betriebsstraße inkl. Luftfahrzeugabstellflächen (EUR 76,20)</li> <li>□ Selbständiges Befahren der Rollbahnen und Piste (EUR 203,20)</li> </ul>		

Datum Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift & Stempel des Vorgesetzen

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Formular und einen Scan Ihres amtlichen Führerscheins an: <a href="mailto:airsidetraining@linz-airport.com">airsidetraining@linz-airport.com</a>. Nach dem Abschluss der theoretischen CBT-Schulung kontaktieren Sie uns bitte zur Terminvereinbarung für die praktische Schulung und den anschließenden Test unter <a href="mailto:airsidetraining@linz-airport.com">airsidetraining@linz-airport.com</a>..

Aufgrund der EU (VO) 139/2014 ist am Flughafen Linz für das Befahren der Bewegungsflächen und operativen Flächen eine Airside Fahrberechtigung verpflichtend. Dafür ist die Absolvierung der Safety- und Security Schulung zu Erlangen der Flughafen Erlaubniskarte erforderlich. Gemäß den rechtlichen Bestimmungen haben ausgestellte Fahrberechtigungen eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum. Airside Fahrberechtigungs Besitzer, müssen selbständig und zeitgerecht vor dem Ablauf des Gültigkeitsdatums eine Verlängerung beantragen.

Der Dienstgeber (zeichnungsberechtigt) bestätigt durch Stempel und Unterschrift o.a. Angaben und haftet für die Rückerstattung der Fahrberechtigung bei Beendigung der genannten dienstlichen Tätigkeiten. Voraussetzung für die Ausstellung einer Fahrberechtigung ist der Besitz eines amtlichen Führerscheins und die Absolvierung der computerbasierenden Airside Safety Schulung des Flughafen Linz. Weiters behält sich die Flughafen Linz GmbH das Recht vor, Fahrberechtigungen zu beschränken und jederzeit Kontrollmaßnahmen durchzuführen und bei Verstoß gegen die Airside Ordnung die Fahrberechtigung zu entziehen.